

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2016

Nr. 2016/434

Sonderpädagogisches Zentrum Bachtelen, Dr. Karl Diethelm, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Festspielwoche „Z'mitzt am Rand“

1. Erwägungen

Das Sonderpädagogische Zentrum Bachtelen, Dr. Karl Diethelm, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Festspielwoche „Z'mitzt am Rand“, die im Rahmen der Bachtelen Jubiläumsfeierlichkeiten stattfindet. 2016 wird die Institution Bachtelen Grenchen 125-jährig. Die Jubiläumsfeierlichkeiten erstrecken sich über das ganze Jahr. Der Höhepunkt bildet jedoch im Herbst die Festspiel-Uraufführung „Z'mitzt am Rand - ein Heimspiel“. Geplant ist ein ambitioniertes Theaterereignis mit überregionaler Reichweite. Vom 26. September bis 1. Oktober 2016 wird diese Uraufführung auf dem Bachtelen-Gelände in Grenchen gezeigt. Ausgehend von der Idee, dass das Bachtelen als Kinderheim ein Ort vieler verschiedener Geschichten, Erlebnisse, Erinnerungen und Sichtweisen ist, wird ein theatralisches Wimmeln veranstaltet. Es werden rund zwanzig Kurz- und Kürzesttheater gezeigt, die sich die Besucherinnen und Besucher in selbstzusammengestellter Reihenfolge anschauen können. Die Regie und die Dramaturgie übernehmen Profis, gespielt wird von erfahrenen Laiendarsteller/Innen, aber auch professionellen Schauspieler/Innen und Tänzerinnen. Für das Festspiel sind Fr. 304'754.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Sonderpädagogischen Zentrum Bachtelen, Dr. Karl Diethelm, Grenchen, ist an die Festspielwoche „Z'mitzt am Rand“ ein Beitrag von insgesamt Fr. 30'000.-- (Fr. 20'000.-- Produktionsbeitrag und Fr. 10'000.-- Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 20'000.-- Produktionsbeitrag nach Erhalt eines Nachweises der Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.5.2 Fr. 10'000.-- Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) r/Bachtelen.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Bachtelen, Dr. Karl Diethelm, Bachtelenstrasse 24, Postfach 631, 2540 Grenchen
Stadtpräsidium der Stadt, 2540 Grenchen